

Ergebnisprotokoll

über die 143. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 7. März 2007.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:10 Uhr

I. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind in der beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**) aufgeführt.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es liegt eine Stimmrechtsübertragung vor. Zusammen mit den 16 anwesenden Kommissionsmitgliedern ist die Fluglärmenschutzkommission damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 142. Kommissionssitzung

Zu dem den Kommissionsmitgliedern übersandten Entwurf des Ergebnisprotokolls sind keine Einwände erhoben worden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Nach Mitteilung des Protokollführers ist im Berichtszeitraum keine Nachtstarterlaubnis beantragt worden.

TOP 4: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Der Fluglärmenschutzbeauftragte berichtet ergänzend zu der der Einladung beigefügten Ausarbeitung über die insgesamt rückläufige Anzahl von Beschwerdefällen. Die mit den Sammelbeschwerden verbundenen Arbeiten werden jedoch immer umfangreicher.

TOP 5: Konzept eines Informations- und Beschwerdemanagements „Fluglärm“

Die Vertreterin des MW stellt das zusammen mit Vertretern der Flughafengesellschaft, des MU und des Fluglärmenschutzbeauftragten erarbeitete Konzept eines Informations- und Beschwerdemanagements „Fluglärm“ vor. Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt. Die Ausarbeitung wird insgesamt von den Kommissionsmitgliedern begrüßt. Der Vorsitzende bedauert, dass die Lärmenschutzkommission bei der Erstellung des Konzeptes nicht ausreichend eingebunden wurde.

TOP 6: Sachstandsbericht: Handlungskonzept zur Einhaltung der Nachtschutzzone

Der Vertreter des MU stellt das Ergebnis der Überprüfung der sechs verkehrsreichsten Monate des Jahres 2006 vor. Seine Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass auf der Grundlage des Kriteriums „Mittelungspegel“ kein Handlungs- oder Analysebedarf besteht. Im Hinblick auf das NAT-Kriterium besteht jedoch Analysebedarf auf Grund der Ergebnisse am Messpunkt 2. Als Hauptursache für die Gelb-/Rot-Einstufungen haben sich die temporären Bahnsperren herausgestellt.

Der Vertreter der Flughafengesellschaft berichtet von Überlegungen, auf Grund der Ergebnisse der Überprüfung das Schallschutzprogramm anzupassen und hofft, der Kommission hierüber in ca. sechs Monaten berichten zu können.

Von einzelnen Kommissionsmitgliedern wird dafür plädiert, wegen der Rot-Ergebnisse in mehreren Monaten die Nachtschutzzone entsprechend anzupassen. Weiterhin wird sich gegen die Mittelung der Werte ausgesprochen. Nach Auffassung der Vertreterin des MW ist jedoch eine genehmigungsrechtliche Handlungsmöglichkeit nicht gegeben. Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen hält dies für unzutreffend, da aus seiner Sicht jedenfalls dann Eingriffsmöglichkeiten bestehen, wenn der politische Wille hierfür vorhanden ist. Der Vorsitzende fordert zusammenfassend eine unverzügliche Reaktion der Luftfahrtbehörde bei Rot-Ergebnissen. Weiterhin fordert er Kompensationsmaßnahmen bei vorhersehbaren Bahnsperren. Die Vertreterin des MW weist nochmals darauf hin, dass auch weiterhin die rechtliche Situation durch die Luftfahrtbehörde berücksichtigt werden muss, da andernfalls die Verwaltungsgerichte Bescheide aufheben würden.

TOP 7: Optimierung der Streckenführung im Westen

Der Vertreter der DFS stellt die Ergebnisse der DFS-Untersuchung zur Optimierung der Flugstreckenführung im Westen des Platzes vor. Die von ihm präsentierte Kartendarstellung ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigefügt. Als Ergebnis der Untersuchung ist festzuhalten, dass alle drei „kurzen“ Planungsvarianten zu einer verstärkten Lärmbelastung führen würden. Allein die vierte „lange“ Variante könnte zu einer geringfügigen Lärmentlastung führen, wobei diese nur außerhalb der Betriebszeiten des Fliegerhorstes Wunstorf, d. h. nur nachts, fliegbar wäre. Hierdurch würden Bereiche der Stadt Wunstorf nachts durch Überflüge in ca. 5000 bis 6000 Fuß zusätzlich belastet werden. Der Vertreter der Stadt Neustadt weist auf die bereits bestehende Belastung durch den Flugbetrieb des Fliegerhorstes Wunstorf hin und wendet sich strikt gegen eine Lärmmehrbelastung. Auch der Vertreter der Stadt Wunstorf hält daran fest, dass durch Streckenverlegungen keinesfalls zusätzliche Belastungen für das Stadtgebiet entstehen dürften.

Der Vertreter der DFS sowie der Protokollführer kritisieren, dass das für die Fluglärmenschutzkommission ausgearbeitete Arbeitsergebnis der DFS bereits vor der Beratung in der Kommission durch ein Kommissionsmitglied in der Öffentlichkeit diskutiert wurde.

Der Vorsitzende beruft eine Arbeitsgruppe zur Lösung der Problematik der Streckenführung ein.

TOP 8: Antrag der Stadt Garbsen vom 05.12.2006

Punkt 1 des Antrages: Nach den Ausführungen des Vertreters des MU eröffnet das Fluglärm-schutzgesetz die Möglichkeit, zusätzlich zu den dort festgelegten Bereichen Zonen der eingeschränkten Siedlungstätigkeit auszuweisen. Hierfür werden jedoch keine gesetzlichen Berechnungsparameter vorgegeben. Die Novellierung des Fluglärm-schutzgesetzes sieht eine 60 dB(A)-Zone vor. Aus diesen Grundüberlegungen bezieht sich die raumordnerische Festlegung des Siedlungsbeschränkungsbereichs auf die Gebiete der 55 dB(A) Zone für den Lärmindex L DEN. Der ML Vertreter hebt die mit der Siedlungsbeschränkungszone verbundenen Zielsetzungen hervor: Zum einen die langfristige Sicherung der Funktions- und Entwicklungsfähigkeit des Flugha-

fens und zum anderen die vorsorgende Vermeidung zusätzlicher Lärmbelastungen für die Bevölkerung und für lärmempfindliche Nutzungen.

Sämtliche betroffenen Kommunen sind zu dem Entwurf der Überarbeitung des Landesraumordnungsprogramms gehört worden. Die Präsentation des ML-Vertreters ist als **Anlage 5** beigefügt. Von mehreren Kommissionsmitgliedern wird kritisiert, dass die Prognose des Flughafens mit seinem angenommenen starken Wachstum ungeprüft der Berechnung zu Grunde gelegt wurde. Der Vertreter der Region Hannover bemerkt, dass die Konfiguration bzw. Neuabgrenzung des Siedlungsbeschränkungsbereichs auf einer gerechneten Lärmentwicklung der zugrundegelegten Verkehrsprognose basiert und dass der Siedlungsbeschränkungsbereich bzw. der Verzicht auf eine Ausdehnung kein Instrument zur Einflussnahme auf die Verkehrsentwicklung ist. Nach Darstellung der Vertreterin des MW unterscheiden sich Fluglärmschutzzone und Siedlungsbeschränkungsbereich in ihren Schutzzwecken Gesundheitsgefährdungsgrenze/Vorsorgeplanung.

Es wird kritisiert, dass die Thematik der Neufestlegung von Siedlungsbeschränkungsbereichen nicht bereits vor Ablauf der Frist zur Abgabe von Stellungnahmen zum Entwurf des Landesraumordnungsprogramms in der Fluglärmschutzkommission behandelt wurde.

Der Vorsitzende hält im Ergebnis fest, dass die Einrichtung von Siedlungsbeschränkungsbereichen im Grundsatz begrüßt wird, wobei dies aber nicht das einzige Instrument zur Lärmreduzierung sein kann.

Der Punkt 2 des Antrages der Stadt Garbsen soll in der Arbeitsgruppe „Streckenführung“ behandelt werden.

Zum Punkt 3 des Schreibens der Stadt Garbsen berichtet der Vertreter der Flughafengesellschaft, dass der Endausbauzustand des Flughafens wegen einer Vielzahl unbekannter Stellschrauben nicht darstellbar sei. Zurzeit sind jedenfalls keine planfeststellungsbedürftigen Baumaßnahmen bekannt.

Zum Punkt 4 des Schreibens der Stadt Garbsen verweist der Vertreter der Flughafengesellschaft auf die „Umwelterklärung“ der Flughafenbetreiberin, welche unter „<http://www.hannover-airport.de/1041.html>“ im Internet veröffentlicht ist.

Zum Punkt 5 des Schreibens der Stadt Garbsen führt der Vertreter des MU aus, dass weder das Landesraumordnungsprogramm noch andere gesetzliche Regelungen Entschädigungsverpflichtungen bei der Veränderung von Siedlungsbeschränkungsbereichen enthalten.

III. Nächste Sitzungen

Die Arbeitsgruppe „Streckenführung“ wird am Mittwoch, den **25. April 2007** ab 14:00 Uhr im Raum 90 der Flughafendirektion tagen. Der Arbeitsgruppe gehören an die Herren Schon, Mohrmann, Staats, Wendorff, Grebowicz, Nickel, Struckmeier, Jacobs, Seelig sowie Frau Haupt.

Die 144. Kommissionssitzung findet am Dienstag, **8. Mai 2007**, um 10:00 Uhr in der Büroebe (2. Etage) des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer